

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2015/008

Amt: Erster Bürgermeister
Verfasser: Kretschmer-Schöppan, Mirko

Datum: 04.08.2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat	10.09.2015	öffentlich

Betreff:

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 52 (4) SächsGemO über einen dreimonatigen Mietzuschuss für den Förderkreis BIOTEC e.V. vom 01.07.2015 bis 30.09.2015

Sach- und Rechtslage:

Am 02.07.2015 kam es durch Herrn Dr. Schwarz, Vorsitzender des Vereins Förderkreis Biotec e.V., zur mündlichen Problemdarstellung, dass der Verein einen dreimonatigen Mietzuschuss benötigt, um seine Aktivitäten in Freital, Gutenbergstraße 12, weiterhin aufrecht erhalten zu können. Dies wurde am 03.07.2015 schriftlich präzisiert (siehe Anlagen 1 bis 4).

Vorsorglich wurde gegenüber dem Stadtrat in dessen Sitzung am 02.07.2015 vom Vorsitzenden (1. Bürgermeister in Vertretung für Oberbürgermeister) der Sachverhalt geschildert.

Ein Beschluss konnte aus formellen Gründen in der Stadtratssitzung nicht gefasst werden. Der fast vollständig anwesende Stadtrat unterstützte nach längerer, breiter Diskussion mit deutlicher Mehrheit die Bereitstellung des dreimonatigen Mietzuschusses i. H. v. 2.500 EUR pro Monat und empfahl der Verwaltung mehrheitlich, dies in Form einer Eilentscheidung mit nachträglicher Information des Stadtrates sowie Vorstellung des Vereins im Rahmen eines separaten Tagesordnungspunktes nach der Sommerpause zu realisieren. Eine ordnungsgemäße Einladung eines Finanz- und Verwaltungsausschusses war aufgrund der zeitlichen Abläufe und der unmittelbar bevorstehenden Sommerferien nicht mehr möglich.

Per Eilentscheidung wurde durch den Oberbürgermeister am 03.07.2015 entschieden, dass die Stadt Freital in den Monaten Juli bis September 2015 für den Verein Förderkreis Biotec e.V. jeweils am Monatsbeginn einen nicht rückzahlbaren Mietzuschuss i. H. v. 2.500 EUR leistet. Damit soll seitens des Vereins die Nutzung des Objektes Gutenbergstraße 12 unter Beachtung einer 3monatigen Mindestmietzeit fortgesetzt werden. In dieser Zeit sollen durch den Verein vordergründig Konzepte und Projekte erarbeitet werden, wodurch eine nachhaltige Aktivität des Vereins für soziale Belange der Stadt (dabei insbesondere auch Integrationsprojekte sowie Deutschkurse für Asylbewerber und Flüchtlinge) sichergestellt wird. Entsprechende Aktivitäten hierzu finden gegenwärtig unter Einbeziehung der Stadtverwaltung Freital, des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie des Job-Centers u.a. statt. Der Oberbürgermeister unterrichtet hiermit den Stadtrat.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung wurde in Absprache mit dem Stadtrat gemäß Stadtrats-Sitzung vom 02.07.2015 aus dem noch verfügbaren Budget der für die Umsetzung der Richtlinie zur

Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2015 im Bereich Soziales eingeplanten Mittel realisiert (Produkt Förderung der Wohlfahrtspflege, Produktkonto 331001.431800/731800). Damit ergibt sich aus dem Vollzug dieser Eilentscheidung eine für das Jahr 2015 ergebniswirksame Auszahlung i. H. v. 7.500 EUR.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- 1 - Antrag auf finanzielle Unterstützung des Förderkreises BIOTEC e.V.
- 2 – Einnahmen-/Ausgabenrechnung des Förderkreises BIOTEC e.V. (nichtöffentlich)
- 3 – Satzung des Förderkreises BIOTEC e.V.
- 4 – Allgemeines und spezifisches Tätigkeitsprofil des Förderkreises BIOTEC e.V.